



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Ausschreibung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Stellen.SKB@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.59/2018

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 24.04.2018

Stellenausschreibung

Im Rahmen des BMBF-Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird in der Kommune Bremen eine kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte am Übergang Kita-Grundschule aufgebaut. Die Steuerung obliegt der Stabsstelle Flüchtlinge bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Das Ziel der Koordination der beiden Bildungsphasen hinsichtlich der Sprachbildung ist es, die bestehenden Konzepte auf ihre Anschlussfähigkeit zu prüfen und daraus durchgängige Umsetzungsstrategien für die bildungsphasenübergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln sowie ein Konzept für das zugehörige Monitoring abzustimmen.

Hierfür ist ab sofort bei der Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen die Stelle einer/eines

Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinators für den Bereich Sprachbildung - Entgeltgruppe 13 TV-L -

in Vollzeit zunächst befristet bis zum 31.07.2019 gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz zu besetzen. Die Förderrichtlinie sieht für bereits geförderte Kommunen die Option einer Verlängerung der Projektlaufzeit um bis zu zwei Jahre vor. Die Kommune Bremen plant, die Verlängerung zu beantragen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Projektförderung nach der Förderrichtlinie für das Programm durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Der Arbeitsplatz umfasst u.a. die folgenden Aufgaben:

- Systematisierung und Bewertung der in den bremischen KiTa und Grundschulen vorhandenen Konzepte zur Sprachbildung/-förderung
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für abgestimmte Sprachbildungswege am Übergang Kita/Grundschule und Koordination ihres Transfers in die Praxis
- Erarbeitung eines Vorschlags zur Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings im vorschulischen Bereich
- Beratung und Vernetzung, Gremienarbeit



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Vorausgesetzt werden:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) der Sprach-, Erziehungswissenschaften oder vergleichbarer Studiengang mit Schwerpunkt Sprache (vorzugsweise Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache)
- Nachgewiesene mind. einjährige praktische Erfahrung im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache (vorzugsweise im Elementar- und/oder Primarbereich)

Erwartet werden:

- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Koordinierungsgeschick
- Sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- Erfahrung mit Netzwerkarbeit
- Interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse über die Entwicklungen und Vorhaben zur Integration von Geflüchteten, insbesondere im Land Bremen
- Gute PC-Kenntnisse und eine sichere Nutzung der DV-Standardprogramme

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum

15. Mai 2018

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennziffer: BK SB / 2018 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Ermonies-Jargielo, Tel. 361/12534, E-Mail: joanna.ermonies-Jargielo@bildung.bremen.de zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes werden gebeten, mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte einzureichen.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

gez. M. Schmidt